

# 04.06.04 (52)

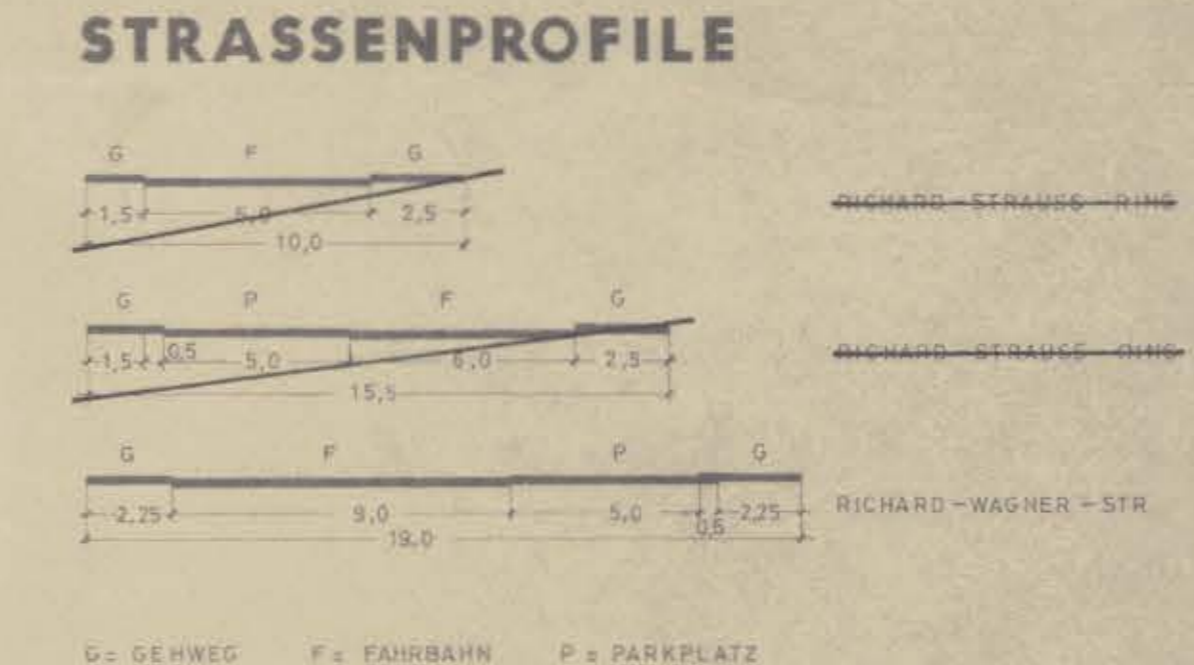
## TEILBEREICH II

# TEIL A PLANZEICHNUNG



# TEIL B TEXT

- NORMEN DER BAULICHEN ANLAGEN FÜR WOHNGEBÄUDE FÜR GARAGEN**  
HÖCHSTENS 2,50m  
HÖCHSTENS 2,20m  
ÜBER ZUGELASSENER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (FAHRBAHNWEGE)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (8 Absätze BBodP ES-WHO FESTLEGT) DASS DIE GESCHOSSFLÄCHE DER GARAGENGESchosSE IM MICHGEBIET DES BEBAUUNGSPLÄNEBEZIEHS GRUNDSTÜCKTUM AUF DIE ZULASSBARE GESCHOSSFLÄCHE NICHT ANZURECHNEN IST (1.216 Abs 1 BBodV)**
- WEI DER GESTALTUNG DER ZUG-WEISTRUM DES GEMEINDEGEBIETS DAS AN DAS MI-GEBIET DARANGEBIENGE LIEGT FOLGENDES ZU BEACHTEN AUF EINER STRASSE MIT EIN RÜCKSPRUNG IN EINER LÄNGE**
- BEREICHEN UND GARAGEN**  
IN GESAMTEN PLANNBEREICH MIT AUSNAHME DER GRUNDSTÜCKSGRENZEN  
DIE ZUM NERKENLÄSEN UND GÄRGEN ZUGELASSEN DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSGRÄNZE GEM. § 23 Abs 5 BBodV UNZULÄSSIG AUSGEWOMEN  
HIERVON SIND NICHT ÜBERDÄCHTE SCHWIMMBÄDER UND ÜBERDÄCHTE SCHWIMMBÄDERMAGAZINE  
DEREN TRAUFGHÖHE MAX 1,00m ÜBER TERRAIN NICHT ÜBERSCHREITET
- EINFRIEDLUNGEN AN DEN GEMEINDEGEBIETS-GRÄNZEN BIS 0,70m  
IBER EINBAU VON MÄULSTÄNDEN 0,20m -SCHRÄGEN IN DIE RIFELER VON  
EINFRIEDLUNGEN KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND HOHE RIFELER ZUGELASSEN  
WERDEN  
FÜR GRUNDSTÜCKE UNTERKRIEDLIG BIS 0,20m  
ZWISCHEN TRAUFGHÖHE UND GRUNDSTÜCKE HANDELSWEG 1-5 BIS 1,80m HÖHE ZUGELASSEN**
- AUSSEHENSANLAGE**  
DIE NICHT ÜBERHAUTEN GRUNDSTÜCKSTEILE INNERHALB DES WA-GEBIETES UND GÄRTEHIESEN ZU GESTALTEN
- GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGEN UND GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE**  
DIE GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE, DIE GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZFLÄCHE UND DIE IM 1. UND 2. GESCHOSS DER IM MICHGEBIET FESTGESETZTEN ÜBERBAUTEN FLÄCHE VORGESEHENEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN SIND DER MEHRGESCHOSSIGEN WOHNEBEBAUUNG (WAg) NÖRDLICH DES RICHARD-STRAUSS-RINGES, DER MEHRGESCHOSSIGEN WOHNEBEBAUUNG (WAg) ZWISCHEN RICHARD-STRAUSS-RING UND RICHARD-WAGNER-STRASSE, DER KINDERTAGESSTÄTTE UND DER BÜRONUTZUNG IM MICHGEBIET (MiG) ZUGEOBDNET.



# ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	VERSORGUNGSANLAGEN	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN	GRÜNFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN	WASSERFLÄCHEN	SONSTIGES
Algen-Weingarten	Streifenverkehrsfläche	Flächen für Wasserversorgung	Leitung für Wasser	Öffentliche Grünflächen	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen	Flächen für Wasser	Flächen für Aufschüttungen
Mischgebiet	Fußgängerweg	Flächen für Abwasser	Leitung für Abwasser	Private Grünflächen	Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen	Flächen für Wasser	Flächen für Aufschüttungen
...	...	...	...	...	...	...	...	...

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
...	...

# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BEETHOVENSTRASSE 04.06.04 TEILBEREICH II

Die 4. Änderung des Bebauungsplans 04.06.04, Teilbereich II, besteht aus der Planzeichnung und dem Text vom 17.1.1979...	L.5	GEZ DR. KNÜPPEL
Die 1. Änderung des Bebauungsplans 04.06.04, Teilbereich II, besteht aus der Planzeichnung und dem Text vom 18.10.1977...	L.5	GEZ SCHMIDT (Schmidt)
Die 2. Änderung des Bebauungsplans 04.06.04, Teilbereich II, besteht aus der Planzeichnung und dem Text vom 17.10.1977...	L.5	GEZ ALPEN (ALPEN)
Die 3. Änderung des Bebauungsplans 04.06.04, Teilbereich II, besteht aus der Planzeichnung und dem Text vom 18.10.1977...	L.5	GEZ FRIEDRICH (Friedrich)
Die 4. Änderung des Bebauungsplans 04.06.04, Teilbereich II, besteht aus der Planzeichnung und dem Text vom 18.10.1977...	L.5	GEZ FRIEDRICH (Friedrich)

**AUSSCHUSS SITZUNG VOM 7.11.04 PROTOKOLL NR. 2**  
**BEIAT SITZUNG VOM 18.11.04 PROTOKOLL NR. 3**  
**BÜRGERSCHAFT SITZUNG VOM 2.12.04 PROTOKOLL NR. 4**



Katasteramt Abteilung Stadtvermessung Lübeck Sept 1972 Die Höhenangaben entstammen der 1:5000 Grundkarte 1:8000